



## Benützungsgebühren für kirchliche Räume durch Dritte

<b>Einmalige Benützung</b> (bis zu 4 Stunden)	<b>Normaltarif</b>
Eine ganztägige Benützung zählt wie zwei einmalige Benützungen	
Unterrichtszimmer	60.—
Übrige Zimmer	30.--
Saal (ohne Küche aber mit Lautsprecher, Beamer, 1 Std. Hausw.)	240.--
Lautsprecheranlage im Saal	150.--
Beamer	60.--
Hellraumprojektor	30.--
Klavier	30.--
Küche	60.--

---

### **Mehrfachbenützung**

Bei Mehrfachbenützung (mindestens dreimalige Nutzung im Kalenderjahr) wird der Normaltarif um ein Drittel reduziert.

### **Dauerbelegungen**

Pauschale gemäss besonderer Vereinbarung

### **Anlässe zugunsten wohltätiger Zwecke (Nulltarif)**

Bei Anlässen zugunsten wohltätiger Zwecke kann das Pfarramt den Tarif gänzlich erlassen.

---

### **Kirche**

Miete: Konzert inkl. Vorprobe bis 4 Std.	450.--
Erste Probe bis 3 Std.	inbegriffen
Jede weitere Probe bis 3 Std.	150.--

Längere Proben werden als zwei oder mehr Proben verrechnet.

## **Stornierungen**

Falls ein Anlass nicht durchgeführt wird, kann er 3 Monate vor dem reservierten Datum kostenfrei storniert werden.

Für Stornierungen bis 7 Tage vor Reservationsbeginn, berechnen wir 50% der vereinbarten Leistung.

Für Stornierungen unter 7 Tage vor Reservationsbeginn bzw. Nichterscheinen werden 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

## **Hauswartentschädigung**

(nach Zeitaufwand)

Montag bis Freitag 8 – 18 Uhr	pro Std.	50.--
Abends, Samstag und Sonntag	pro Std.	75.--

---

Burgdorf, den 01.07.2021